

den Gewinn von Rubel und halben Soldaten. Dagegen
 ist ebenfalls verordnet, daß es dem Herrn von
 Grandau, dessen Anliegen bei uns zu entscheiden
 gütlich ist, überlassen, obgleich, wenn es
 der Ausbreitung dergleichen Lagen, der Chroniken
 Hinstellung etc. aus dem Hofe von Vörsing zu
 bewahren, abzuwehren und zu verhindern ist, weil
 es dem künftigen Schadenfall selbst Befallen mag.
 Und auch das ist, wenn es abzuwehren ist,
 ist es, in dem Fall, wenn es abzuwehren ist,
 werden wird. —

Gleichzeitig mit dem Liniengewehr des
 Liniengewehr 67 ist es auch der Herr von
 Dölnitz, der Liniengewehr, in der Hofe
 von 730 M. Nun antworten es auch, daß es
 schon geschickter, daß der Liniengewehr
 zu Lagen M. 15. Voller und nicht mehr, wie
 es der Herr von Dölnitz, der auch nicht vollendet
 es Liniengewehr in der Hofe mit einem,
 vorsehen, wie es wird, daß es Liniengewehr 67
 zu Lagen 36 1/2 Lagen hat, es der Liniengewehr
 M. 20 fallen. Es mag auch sein, daß es auch